



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und
Gemeinden

Dokumentation der Transferwerkstatt

„Überörtliche Konzepte für integriertes Handeln in kleineren Städten und Gemeinden“

13./14. November 2012, Liebenau / Weser
Hotel Schweizerlust



Die zweite Transferwerkstatt zum Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ fand am 13. und 14. November 2012 im niedersächsischen Liebenau statt. Mit ca. 90 Programmverantwortlichen aus Kommunen sowie Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und der Länder war die Veranstaltung sehr gut besucht. Sie widmete sich dem Thema „**Überörtliche Konzepte für integriertes Handeln in kleineren Städten und Gemeinden**“.

Integrierte Konzepte sind wichtige und bewährte Instrumente der Städtebauförderung. Sie sind Voraussetzung und Grundlage gemeinsamen Handelns bei der Festlegung von Entwicklungszielen und Handlungsfeldern, der Ableitung von Fördergebieten und Maßnahmen in den Kommunen sowie der Bündelung von Ressourcen. Im Programm Kleinere Städte und Gemeinden wird der integrierte Ansatz solcher Konzepte um einen überörtlichen Handlungsansatz erweitert. Die Neuausrichtung von Infrastrukturangeboten und die Sicherung der Daseinsvorsorge lassen sich insbesondere in dünn besiedelten, vom demografischen Wandel betroffenen ländlichen Räumen häufig nicht innerhalb eines Gemeindegebietes lösen. Ein besonderer Handlungsschwerpunkt des Programms ist daher die Unterstützung aktiver interkommunaler und überörtlicher Kooperationen. Die Komplexität und Vielfalt von integrierten überörtlichen Konzepten stellen für viele Kommunen eine besondere Herausforderung dar.

1. Veranstaltungstag

Eröffnet wurde die Transferwerkstatt durch **Enak Ferlemann**, parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und **Heiner Pott**, Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration. Staatssekretär Enak Ferlemann hob die Bedeutung des Städtebauförderungsprogramms als Kernelement

Die zweite Transferwerkstatt zeigte anhand von Vorträgen und Diskussionen auf, welche Chancen und Möglichkeiten die Erarbeitung, Umsetzung und Fortschreibung überörtlicher integrierter Konzepte bieten. Erfahrungsberichte aus der Praxis gaben Einblick in erprobte und erfolgreich angewandte Strategien und Prozesse bei der Erstellung überörtlicher Entwicklungskonzepte. Am ersten Tag wurden nach einführenden Vorträgen in drei Arbeitsgruppen die Bedeutung integrierter Konzepte für die interkommunale Daseinsvorsorge, Ansätze für eine überörtliche Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Umsetzung und Fortschreibung überörtlicher Entwicklungskonzepte im Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ diskutiert.

Am zweiten Tag folgte eine Busrundfahrt durch den gastgebenden Kooperationsraum der Samtgemeinden Heemsen, Liebenau, Marklohe und Steimbke verbunden mit der Besichtigung aktueller und zukünftiger Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen, die mit Hilfe des Programms Kleinere Städte und Gemeinden realisiert werden sollen. Abschließend wurden in einer offenen Diskussionsrunde Fragen zum Städtebauförderungsprogramm besprochen, erste Erfahrungen mit dem Programm reflektiert und Anregungen der Kommunen zur Weiterentwicklung des Programms ausgetauscht. Den Rahmen für die Veranstaltung bildete eine Posterausstellung mit guten Beispielen der Programmumsetzung.

der Initiative Ländliche Infrastruktur zur Stärkung der ländlichen Räume hervor. Insbesondere die kleineren Städte und Gemeinden sollen als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge gesichert werden. Das Programm, so Staatssekretär Enak Ferlemann weiter, unterstützt Kommunen darin, Kräfte zu bündeln, überörtlich zu kooperieren und die Infrastruktur langfristig bedarfsgerecht zu gestalten.

Staatssekretär Heiner Pott beleuchtete die Situation vieler Kommunen in Niedersachsen und betonte, dass gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen interkommunale Zusammenarbeit angesichts eines vielerorts zu verzeichnenden Einwohnerrückgangs und Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur erforderlich seien. Das Städtebauförderungsprogramm liefere hierfür wichtige Impulse. Grußworte von **Dr. Joachim Schwind**, Erster Beigeordneter beim Niedersächsischen Landkreistag, schlossen sich an, in denen er das Programm aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände kommentierte und dessen Beitrag zur lebenswerten und zukunftsfähigen Gestaltung der Kommunen hervorhob. Abschließend begrüßte **Walter Eisner**, Samtgemeindebürgermeister von Liebenau, stellvertretend für die kooperierenden Samtgemeinden Heemsen, Liebenau, Marklohe und Steimbke die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Moderiert wurde die Veranstaltung von **Katharina Janke**, Bundestransferstelle Kleinere Städte und Gemeinden.



Heiner Pott, Enak Ferlemann, Dr. Joachim Schwind und Walter Eisner vor dem Hotel Schweizerlust

Im Einführungsvortrag gab **Holger Pietschmann** von der Bundestransferstelle Kleinere Städte und Gemeinden einen Überblick zum Stand der Programmumsetzung. Er ging auf die programmspezifischen Ziele, Handlungsfelder und Instrumente ein, benannte die Fördergegenstände und erörterte die besonderen Anforderungen für die an der Programmumsetzung beteiligten Akteure. Hierzu zählen

- die Verbindung von Städtebauförderung und Daseinsvorsorge,
- der überörtliche Ansatz für integrierte Konzepte und in Beteiligungs- und Abstimmungsprozessen,
- die Einbindung neuer Partner - z. B. aus der Daseinsvorsorge und
- die Bündelung der Fördermittel des Programms Kleinere Städte und Gemeinden mit Fördermitteln anderer Programme.

Er verwies auf die Informationsplattform zum Förderprogramm unter www.staedtebaufoerderung.info und betonte die Bedeutung des Wissenstransfers und Erfahrungsaustausches, um mit Hilfe des Förderprogramms erfolgreich Impulse in kleineren Städten und Gemeinden zu setzen. Die Anwesenden wurden aufgefordert, sich mit Fragen, Informationen und Erfahrungen zum Programm Kleinere Städte und Gemeinden an die Bundestransferstelle zu wenden.

Im Anschluss erläuterte **Dr. Frohmute Burgdorf** vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration die Umsetzung des Programms Kleinere Städte und Gemeinden in Niedersachsen. Sie beschrieb die Grundsätze der Städtebauförderung und benannte die wesentlichen Ziele des Programms. In Niedersachsen wurden erstmals im Jahr 2011 20 Gemeinden bzw. interkommunale Kooperationen in das Programm aufgenommen und mit der Erarbeitung integrierter Konzepte begonnen. Sie betonte den hohen Stellenwert der konzeptionellen Vorarbeiten, um auf dieser Grundlage interkommunal abgestimmt zu agieren und die Daseinsvorsorge und Lebensqualität in kleineren Städten und Gemeinden zu sichern. Sie hob hervor, dass in Niedersachsen das Ministerium für Inneres und Sport, das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration und das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und



Das Plenum während des ersten Tags

Landesentwicklung eng zusammenarbeiten würden, um gemeinsam die Stärkung der ländlichen Räume durch einen ressortübergreifenden und mehrere Förderprogramme koordinierenden Ansatz zu forcieren.

Nach der Pause erörterte **Dr. Michael Glatthaar**, pro loco Bremen, Strategien, Prozesse und Erfahrungen integrierter Handlungsansätze in ländlichen Räumen. An Hand von Ergebnissen einer Befragung von Kommunen im Werra-Meißner-Kreis im Jahr 2006 verdeutlichte er, welche Handlungsfelder und Schwerpunktsetzungen auf kommunaler Ebene vorherrschen, um den Auswirkungen des demografischen Wandels zu begegnen. Dabei wurde deutlich, dass der demografische Wandel als Thema eine große Bedeutung hat und interkommunalen Kooperationen eine große Bedeutung beigemessen wird, um den Auswirkungen zu begegnen. Allerdings kommt bislang der Erarbeitung von überörtlichen integrierten Konzepten und einer Intensivierung interkommunaler Kooperationen als Lösungsansatz in der konkreten Umsetzung eine relativ geringe Bedeutung zu. Daran anknüpfend stellte er Erfahrungen bei der Erstellung integrierter Entwicklungskonzepte in Hessen vor und ging dabei auf den Leitfaden zur Erstellung integrierter kommunaler Entwicklungskonzepte (IKEK) ein (siehe Literaturhinweise am Ende der Dokumentation). Der Leitfaden beschreibt die Bedeutung integrierter Konzepte als Grundlage für eine zukunftsfähige

Entwicklung von kleinen Städten und Gemeinden und benennt die hier für zentrale Arbeitsschritte und Handlungsfelder. Dr. Glatthaar ging dabei auf Erfahrungen in der Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit ein und erörterte die Unterschiede und Vorteile des integrierten Ansatzes gegenüber etablierten Prozessen der Dorfentwicklung. Als Mehrwert des integrierten Ansatzes benannte er folgende Punkte:

- Prozess mit allen Stadt- und Ortsteilen, bzw. Kooperationspartnern ermöglicht Kennenlernen und Vernetzung
- Entwicklung einer gemeinsamen Sicht auf Probleme und Stärken, Interesse für die anderen und zum gemeinsamen Handeln wird geweckt (Stärkung des „Wir-Gefühls“)
- Erhöhung der Akzeptanz von Projekten (auch in anderen Stadt- und Ortsteilen, bzw. Kommunen der Kooperation)
- Gewinnung von bisher kommunalpolitisch nicht aktiven Bürgerinnen und Bürgern
- Wirtschaftlicher Vorteil durch Einsatz des integrierten Konzepts auch in anderen Förderprogrammen / Bündelungseffekte

In seinen Schlussfolgerungen betonte Dr. Michael Glatthaar, dass in zahlreichen Kommunen verschiedene sektorale Konzepte vorliegen würden. Die Bedeutung integrierter Konzepte liege darin, diese in ein sektoral übergreifendes Entwicklungskonzept einzubinden, um Synergien und Bündelungseffekte nutzen und Entwicklungsprozesse aktiv steuernd beeinflussen zu können.

Die Transferwerkstatt wurde in drei parallelen Arbeitsgruppen fortgesetzt, die Raum für intensiven Erfahrungsaustausch und Diskussionen boten. Jeweils ein Impulsreferat führte in die Thematik der Arbeitsgruppe ein.

AG 1 – Integrierte Konzepte für interkommunale Daseinsvorsorge

In der ersten Arbeitsgruppe, moderiert von **Holger Pietschmann** von der Bundestransferstelle stellte **Dieter Herm**, Amtsleiter in der Stadtverwaltung Wittstock/Dosse in seinem Vortrag die „Integrierte Konzeption zur Wahrnehmung der mittelzentralen Funktionen im Kooperationsraum Pritzwalk – Wittstock/Dosse“ vor. Das Konzept wurde im Jahr 2007 von Mitgliedsgemeinden der Kooperation im Mittelbereich Pritzwalk-Wittstock/Dosse erarbeitet. Die Region im Nordwesten Brandenburgs ist von demografischen und wirtschaftsstrukturellen Veränderungen stark betroffen. Das Konzept zielt darauf ab, die derzeitigen und zukünftigen Funktionen und Daseinsvorsorgeeinrichtungen interkommunal abzustimmen.



Dieter Herm spricht in der Arbeitsgruppe 1

Wesentliche Ziele und Inhalte der integrierten Konzeption sind:

- Betrachtung der regionalen Rahmenbedingungen, Auswertung vorliegender Planungen sowie Analyse der Stärken und Schwächen in Form einer SWOT-Analyse
- Koordination der Strategien in den wichtigsten kommunalpolitischen Bereichen
- Formulierung eines regionalen Leitbildes für die langfristige Entwicklung und Definition von Entwicklungszielen
- Benennung zentraler Handlungsstrategien und wesentlicher Maßnahmen
- Ableitung von Schlüsselmaßnahmen mit Teilprojekten im Hinblick auf eine mögliche

che Förderung durch das Land Brandenburg

- Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts

Das integrierte Konzept dient der Bündelung unterschiedlicher Förderansätze. Nach Aufnahme in das Programm Kleinere Städte und Gemeinden wurde es fortgeschrieben. Auf dieser Grundlage konnten bereits investive Maßnahmen der Sanierung oder Schaffung von regional bedeutsamen Infrastruktureinrichtungen realisiert werden. So wurden, wie Dieter Herm ausführte, beispielsweise im Bahnhof Pritzwalk Räume für die Polizeiwache eingerichtet, das Foyer der Wittstocker Schwimmhalle saniert und ein Fahrstuhl in einer Integrationskindertagesstätte in Meyenburg eingebaut. In den Mitgliedskommunen wurden zu diesem Zweck Fördergebiete abgegrenzt. Dieser Schritt, das wurde in der Diskussion deutlich, ist in vielen Kooperationsräumen noch in Vorbereitung und stellt diese teilweise vor große Herausforderungen.

Als Ergebnis der Diskussion wurde festgehalten, dass das grundsätzliche Ziel von interkommunalen Kooperationen die Sicherung der Lebensqualität und der Einrichtungen der Daseinsvorsorge sei. Trotz rückläufiger Bevölkerungszahl, wirtschaftsstruktureller Schwierigkeiten und Schließung von Einrichtungen solle die Qualität erhalten, bzw. ausgebaut werden. Dieses Leitmotiv interkommunalen Handelns gelte es auch in der Bevölkerung zu vermitteln. In der Diskussion wurde aber betont, dass die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger eine große Herausforderung sowohl bei der Erstellung als auch bei der Umsetzung des Konzeptes und seiner Maßnahmen darstelle, da der demografische Wandel und die Sicherung der Daseinsvorsorge nicht immer leicht vermittelbare Themen seien. Eine erfolgreiche Beteiligung sei aber eine wichtige Voraussetzung, um die Bürgerinnen und Bürger in den Prozess einzubeziehen und Entscheidungen, insbesondere bei Standortschließungen, die scheinbar unvermittelt und „von oben herab“ gefällt werden würden, zu vermeiden.

AG 2 – Überörtliche Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

Die zweite Arbeitsgruppe, moderiert von **Henning Rohwedder**, Bundestransferstelle Kleinere Städte und Gemeinden, beschäftigte sich mit dem Thema „Überörtliche Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit“. Ein Schwerpunkt wurde auf Beteiligungsprozesse im Rahmen der Erstellung und Umsetzung integrierter Konzepte gelegt. Auch diese Arbeitsgruppe begann mit einem Impulsreferat, gehalten von **Markus Löwer** und **Henning Spenthoff**, beide von der Niedersächsischen Landesgesellschaft NLG. Sie stellten am Beispiel des Kooperationsraums Störtebekerland im Nordwesten Niedersachsens Ansätze und Strategien der Öffentlichkeitsarbeit und Bürgermitwirkung im Rahmen der Erarbeitung eines überörtlich abgestimmten integrierten Handlungs- und Umsetzungskonzeptes vor.

Dieses Konzept hat zum Ziel, eine Strategie zur bedarfsgerechten Anpassung der Infrastrukturen der Daseinsvorsorge und des Siedlungsbestandes angesichts der Auswirkungen des demografischen Wandels aufzuzeigen. Sie betonten die Bedeutung einer frühzeitigen und partnerschaftlich angelegten Partizipation, um die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger für eine Mitwirkung am Entwicklungsprozess zu fördern. Sie gingen auf unterschiedliche Ansätze und genutzte Medien ein, die zusammengenommen die Vielfalt möglicher Instrumente im Rahmen der Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit illustrierten. So wurden regionalspezifische Begriffe verwendet („Upgalopp“ als Bezeichnung für die Auftaktveranstaltung), Banner in den kooperierenden Gemeinden angebracht und Postkarten mit provokanten Fragestellungen (zum Beispiel: „Brötchen vergessen? Nächster Bäcker in 10km“) verteilt. Eine Internetseite mit der Möglichkeit, in Diskussionsforen seine Meinung zu äußern, wurde eingerichtet und themenspezifische Arbeitskreise durchgeführt. Markus Löwer und Henning Spenthoff betonten die Bedeutung der Bewusstseinsbildung für die Auswirkungen des demografischen Wandels

und einer direkten Ansprache der Akteure. So wurden beispielsweise spezielle Dialogveranstaltungen für Jugendliche und Akteure der Wirtschaft angeboten. Zusammenfassend betonten sie, dass die vorgestellten Ansätze nicht als „Blaupause“ zu verstehen seien, sondern für jeden Kooperationsraum individuell angepasste Verfahren und Ansätze der Beteiligung entwickelt werden müssten.



Impulsreferat von Markus Löwer und Henning Spenthoff in Arbeitsgruppe 2

In der Diskussion wurde erörtert, dass Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit eng miteinander zusammenhängen und im Zusammenwirken erfolgreich Mitwirkungsbereitschaft in der Öffentlichkeit auslösen könnten. Dabei stellt die überörtlich ausgerichtete Beteiligung eine neue Herausforderung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung dar. Vielfältige Methoden müssten angewendet werden, um unterschiedliche Akteure anzusprechen und einzubinden. Gemeinsam wurde herausgearbeitet, dass eine persönliche Ansprache von Bürgerinnen und Bürgern, bzw. die gezielte Kommunikation mit Multiplikatoren als erstem Schritt, gefolgt von einer Einbindung bestehender Initiativen und Institutionen (Schule, Seniorenkreis, Feuerwehr etc.) ratsam seien. In einem weiteren Schritt könnte über öffentlichkeitswirksame Aktionen (Banner, Postkarten, Internetauftritt) und Arbeitskreise eine breite Beteiligung erfolgen. Grundsätzlich könne zwischen Maßnahmen der Beteiligung unterschieden werden, die von den Kommunen,

bzw. von den Kooperationsräumen in Eigenregie umgesetzt werden können und solchen, für die eine externe Unterstützung notwendig seien. Letztere sei vor allem bei der Organisation, Konzeption und Moderation von Veranstaltungen und der Umsetzung spezieller Angebote wie einer Internetseite oder die Durchführung von Befragungen notwendig.

Deutlich wurde, dass die an der Diskussion beteiligten Kommunen zum derzeitigen Zeitpunkt vor allem auf interkommunaler Ebene innerhalb des Kooperationsraums Beteiligungsprozesse organisieren. Eine Beteiligung über den Kooperationsraum hinaus oder die Einbindung übergeordneter Behörden und Netzwerke findet zu diesem Zeitpunkt nur in geringem Umfang statt und sollte erst zu einem fortgeschrittenen Zeitpunkt der Zusammenarbeit und Abstimmung erfolgen.

AG 3 – Überörtliche Entwicklungskonzepte für das Programm Kleinere Städte und Gemeinden – Umsetzung und Fortschreibung

In der dritten Arbeitsgruppe, moderiert von **Katharina Janke**, stellte **Hans-Joachim Hamerla** vom Büro ASS - ArchitekturStadtplanungStadtentwicklung Hamerla | Groß-Rinck | Wegmann + Partner am Beispiel des Regionalen Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes „Oben an der Volme“ Prozesse zur Erstellung, Umsetzung und Fortschreibung integrierter Entwicklungskonzepte vor. Der Kooperationsraum entlang des Flusses Volme liegt im Sauerland in Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen einer interkommunalen Kooperation wollen die vier Kommunen Halver, Kierspe, Meinerzhagen und Schalksmühle als übergreifende Ziele die Auswirkungen des demografischen Wandels bewältigen, die Lebensqualität in der Region bewahren und steigern, die Erreichbarkeit verbessern sowie eine nachhaltige Entwicklung anstoßen. Eine der bedeutendsten Maßnahmen ist die Reaktivierung der Volmetalbahn. Das regionale Konzept umfasst zudem

vier teilträumliche Entwicklungskonzepte, die die Zentren der Mitgliedskommunen umfassen. Mit dem Ziel, die Zentren zu aktivieren und als Kristallisationspunkte für die Region zu stärken, sind dort konkrete Maßnahmen verortet. Die Gesamtmaßnahme ist eingebunden in das nordrhein-westfälische Strukturprogramm REGIONALE Südwestfalen. Die REGIONALE ist ein strukturpolitischer Ansatz in NRW, bei dem Regionen für einen bestimmten Zeitraum die Möglichkeit erhalten, ihr regionales Profil zu stärken und damit die Region als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum wettbewerbsfähig zu machen. Erhält eine Region den Zuschlag, werden die Maßnahmen aus verschiedenen Förderprogrammen des Landes prioritär und abgestimmt gefördert.

Hans-Joachim Hamerla erläuterte, dass für eine erfolgreiche Erstellung und Umsetzung eines überörtlichen Konzeptes Zielvereinbarungen und Verträge zwischen den Partnern erforderlich seien, in denen zum Beispiel auch die Arbeitsteilung festhalten wird, um die Umsetzung des Konzeptes zu befördern. Die Erstellung und Umsetzung eines überörtlich abgestimmten integrierten Handlungskonzeptes sei, wie er betonte, „Kleinarbeit im großen Stil“. Er hob in diesem Zusammenhang die Bedeutung einer steuernden Instanz, zum Beispiel in Form eines externen Büros, und von direkten Ansprechpartnern



Hans-Joachim Hamerla in der Arbeitsgruppe 3

in jeder Kommune der Kooperation hervor. Auch sei die Steuerung auf übergeordneter Ebene, im Falle Nordrhein-Westfalens die Ebene der Bezirksregierungen, entscheidend für den Erfolg einer Kooperation und die Umsetzung eines integrierten Konzepts, was bei der Maßnahme Oben an der Volme durch den Ansatz der REGIONALEN gegeben sei.

In der folgenden Diskussion im Rahmen der Arbeitsgruppe stellte sich heraus, dass es wichtig sei, die Balance zwischen ortsspezifischen Herausforderungen und den Anforderungen von Förderprogrammen zu finden. Einerseits solle der Fokus nicht ausschließlich auf das Förderprogramm gelegt werden, sondern ausgehend von den Herausforderungen regionale Strategien entwickelt und Fördermöglichkeiten gesucht werden. Andererseits wurde betont, dass oftmals mit den Förderprogrammen Impulse und neue Sichtweisen und Instrumente verbunden seien, die erst zu einem Bewusstsein für die bestehenden Herausforderungen führten.



Teilnehmerinnen und Teilnehmer während eines Vortrags

Hans-Joachim Hamerla betonte, dass es für die Erstellung eines tragfähigen Konzeptes essenziell sei, von Anfang an alle relevanten Akteure einzubeziehen und im Sinne eines „Solidarisierungsprozesses“ nach Partnern für den Entwicklungsprozess zu suchen. Dies müsse sich auch bereits im Konzept wiederfinden und mit den jeweiligen Bewilligungsbehörden von Beginn an abgestimmt werden.

Nach dem Ende der Diskussion in den Arbeitsgruppen wurden im Plenum die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen (s. oben) durch je einen Arbeitsgruppensprecher vorgestellt. Diese Aufgabe übernahm für die AG 1 **Timo Fichtner**, Regionalmanager „Mitte Niedersachsen“. **Angelika Sack** vom Landkreis Nienburg/Weser fasste die Ergebnisse der AG 2 zusammen und **Bernd Eicker**, Bürgermeister der Stadt Halver, die der AG 3. Im Anschluss an ihre Kurzvorträge wurde in offener Runde mit dem Publikum diskutiert.

Eingegangen wurde auf die thematische Ausrichtung der Konzepte hinsichtlich der Bündelung von Förderansätzen. Ein integriertes Konzept solle so angelegt sein, dass es übergreifende Ziele und Maßnahmen beinhalte und als Grundlage für unterschiedliche Förderprogramme, zum Beispiel Städtebauförderung und EU-Förderung, genutzt werden könne. Vermieden werden müsse, dass für unterschiedliche Programme immer wieder neue Konzepte erarbeitet werden müssten. Hierfür müsse auch eine ressortübergreifende Abstimmung auf Ebene der Ministerien erfolgen.

Verdeutlicht wurde, dass es zwei Ansatzpunkte bei der Erarbeitung von Konzepten gibt. Zum einen können Entwicklungsperspektiven und Themen überregional betrachtet werden und daraus dann entweder ein umfassend angelegtes integriertes Konzept erarbeitet werden oder aber, wie die Ausrichtung des Städtebauförderungsprogramms nahelegt, ein Schwerpunkt auf die Sicherung der Daseinsvorsorge gelegt werden. Betont wurde in diesem Zusammenhang, dass auch bei einer Schwerpunktsetzung auf die Daseinsvorsorge ein integrierter und überörtlicher Ansatz verfolgt werden sollte. So könne eine regionale Sichtweise auf die Einzelmaßnahmen dazu beitragen, Standortentscheidungen zu treffen, die sowohl kleinräumig als auch großräumig Synergien im Sinne integrierter Handlungsansatz ermöglichen. Betont wurde auch, dass bei der Analyse aktueller und zukünftiger Entwicklungen die gesamte Bandbreite an Themen und Daseins-

vorsorgeeinrichtungen untersucht werden sollte. Auf dieser Grundlage könne dann entschieden werden, welche Themen als Schwerpunkte ausgewählt und durch konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang muss auch der Zeitpunkt der Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt werden. Insbesondere dann, wenn die Öffentlichkeit erst nach Festlegung der Schwerpunktthemen einbezogen wird, muss eine nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage gewährleistet sein. Zudem gilt es bei der Themenwahl zu beachten, dass diese zwar einerseits konkret das Handlungsfeld benennen aber gleichzeitig auch so offen und flexibel angelegt sind, dass ergänzende Themenbereiche und Vorschläge, die zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingebracht werden, eingebunden werden können.

Hinsichtlich der Umsetzung konkreter Maßnahmen wurde angeregt, dass schon im Prozess der Konzepterstellung erste Schlüsselmaßnahmen realisiert werden sollten. Sie können die Handlungsfähigkeit der interkommunalen Zusammenarbeit verdeutlichen und motivierend wirken. Zudem bietet die Umsetzung von Maßnahmen zu einem frühen Zeitpunkt die Chance, diese Erfahrungen in den weiteren Prozess der Konzepterstellung und -umsetzung einfließen zu lassen.

An die Diskussion schloss sich der letzte Vortrag des ersten Veranstaltungstages an. **Dirk Puche** von der Planungsgruppe lange puche stellte die Kooperation Heemsen, Liebenau, Marklohe, Steimbke vor. Die Kooperation umfasst vier Samtgemeinden mit ca. 28.000 Einwohnern, in denen insgesamt die Bevölkerungszahl rückläufig ist. Dirk Puche beschrieb zunächst die Entstehungsgeschichte der interkommunalen Kooperation. Sie ist hervorgegangen aus dem Modellprojekt „Umbau statt Zuwachs“ (2010-2012) des Landes Niedersachsen. In diesem Rahmen haben sich die Gemeinden mit den Auswir-

kungen des demografischen Wandels auf ihre Entwicklungsperspektive auseinandergesetzt und Strategien zur Bewältigung der Herausforderungen entwickelt. U. a. wurde ein räumliches Strukturkonzept erarbeitet, in dem, abgeleitet aus der Infrastrukturausstattung, der Erreichbarkeit und der demografischen Entwicklung in den Gemeinden, sog. „Aktivorte“ festgelegt wurden. Auf sie sollen zukünftig Entwicklungsprozesse konzentriert und Infrastruktur gebündelt werden. 2011 wurde der Kooperationsraum in das Städtebauförderungsprogramm Kleinere Städte und Gemeinden aufgenommen. An die Vorarbeiten im Modellprojekt „Umbau statt Zuwachs“ wird angeknüpft. Im Mittelpunkt der Förderung im Programm stehen die Erstellung eines integrierten Entwicklungskonzeptes zur Sicherung der Daseinsvorsorge und die Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung der Infrastruktur.

In seinem Vortrag betonte Dirk Puche die Bedeutung einer zuverlässigen und vertrauensvollen Zusammenarbeit der Mitgliedsgemeinden in der Kooperation. Deshalb hätten die kooperierenden Gemeinden die „Gadesbünder Erklärung“ unterzeichnet. In ihr sind zehn Verhaltensgrundsätze und Ziele der Zusammenarbeit festgehalten, die die Basis für zukünftige strittige Entscheidungen darstellt. Als wichtigen Schritt benannte er weiterhin, dass die Kommunen gemeinsam die Prioritäten festlegen würden, welche Bereiche der Daseinsvorsorge im Mittelpunkt der Zusammenarbeit stünden. Mit Hilfe eines dreizehn Punkte umfassenden Kriterienkatalogs sei dies gelungen. In der Kooperation haben die Themen Schul- und Bildungsversorgung, Familienversorgung und -betreuung und Seniorenversorgung die oberste Priorität. Abschließend beschrieb Herr Puche als Ausblick auf die Gebietsrundfahrt am zweiten Tag der Veranstaltung erste Maßnahmen, die geplant sind oder bereits umgesetzt werden. Der erste Veranstaltungstag endete mit einem gemeinsamen Abendessen im Hotel Schweizerlust.

2. Veranstaltungstag

Der zweite Veranstaltungstag begann mit einer Gebietsrundfahrt durch den Kooperationsraum der Samtgemeinden Heemsen, Liebenau, Marklohe und Steimbke. Anhand der zurückgelegten Distanzen wurde die Größe des Kooperationsraums deutlich. In Liebenau wurde zunächst eine Wohnsiedlung mit Mehrfamilienhäusern besichtigt, die zum Teil leer stehen und bauliche Mängel aufweisen. Die Gemeinde verfolgt das Ziel, durch eine energetische Sanierung, Grundrissveränderungen und den Abriss von einigen der Bauwerken das Quartier aufzuwerten und familien- und altersgerechten Wohnraum zu schaffen sowie ein Pflegehaus für Senioren zu errichten.

Die nächste Station war der historische Ortskern von Drakensburg, Ortsteil der Samtgemeinde Heemsen. Im Rahmen des Modellprojekts „Umbau statt Zuwachs“ wurden einerseits für Drakensburg ein potenzieller Leerstand von 30 % ermittelt und andererseits zahlreiche Lösungsansätze erarbeitet, um neue Nutzungen in den historischen Gebäuden zu schaffen. Durch Angebote für eine Verzahnung von Leben und Arbeiten in einem Gebäude sollen neue Zielgruppen angesprochen werden, durch Umbauten ist auch altersgerechter Wohnraum im Dorfkern denkbar. Bei einem Rundgang wurde der zum großen Teil ungenutzte Ritterhof im Dorfkern besichtigt. Hier sollen touristische und gastronomische Angebote zur Aufwertung beitragen und ein Ort für Veranstaltungen geschaffen werden. Das touristische Potenzial des Ortes wird bislang unzureichend genutzt.

Auf dem Rückweg nach Liebenau besuchten die Teilnehmer Marklohe. Hier wurden bereits Schulen geschlossen und auf mehrere Standorte verteilte Einrichtungen an ausgewählten Orten zusammengefasst. Entstanden sind neue Bildungsstandorte, an denen Einrichtungen konzentriert werden. Kinder können hier von der Krippe über die Grundschule bis zur 10. Klasse betreut und unterrichtet werden. In Marklohe ist geplant,



Mehrfamilienhaussiedlung in Liebenau



Rundgang durch den Ortskern von Drakensburg



Standort für die geplante Kindertagesstätte in Marklohe

mit Mitteln aus dem Städtebauförderungsprogramm Kleinere Städte und Gemeinden eines der ehemaligen, derzeit leer stehenden Schulgebäude zu sanieren und zur Kindertagesstätte umzubauen, um hier mehrere kleine Kindertagesstätten räumlich zu bündeln. Verbunden damit sind die energetische Sanierung des Hauses und eine Umgestaltung der Freiflächen. Ein auf dem Grundstück befindliches kleines Gebäude einer Kindertagesstätte wird zurückgebaut.

Im Anschluss daran wurde eine im Sommer 2012 eröffnete Grundschule für ca. 200 Schüler besichtigt, die als Passivhaus errichtet wurde. Am Standort der Schule befinden sich zusätzlich eine Mensa, eine Sporthalle und ein Kindergarten. Auch wenn in die Realisierung der Schule keine Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm geflossen sind, so verdeutlichte der Besuch der Schule die Potenziale und Chancen, die eine Zusammenlegung von Schulstandorten haben kann, um Einrichtungen an einem Ort zu bündeln und dadurch ein umfassendes Betreuungsangebot zu schaffen. Die besondere Architektur der Schule verbunden mit dem Passivhausstandard beeindruckten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Rundfahrt. Matthias Sonnewald, Samtgemeinde Marklohe, führte bei seinen Erläuterungen zum Schulneubau aus, dass sich die Schule zu einem wichtigen Standortfaktor der Gemeinde entwickelt hätte. Dies verdeutlicht die Bedeutung von Investitionen in die kommunale Infrastruktur und die Sicherung qualitativ hochwertiger Angebote.

Nach der Rückkehr an den Veranstaltungsort wurden in einer Diskussionsrunde Fragen zum Programm ausgetauscht, erste Erfahrungen mit dem Programm kleinere Städte und Gemeinden reflektiert und Anregungen für seine Weiterentwicklung benannt.

Als eine Herausforderung bei der Umsetzung des Programms wurde die Auseinan-



Neubau einer Grundschule in Marklohe

dersetzung mit den Auswirkungen des demografischen Wandels für die Bürgerinnen und Bürger genannt. Gefragt wurde, wie viel Informationen die Bevölkerung verträgt und wie mit den Unsicherheiten vor Ort umgegangen werden könne. Betont wurde, dass es zur Lösung dieser Frage zwar kein Patentrezept geben kann, aber man nicht verkennen sollte, dass „der Bürger durchaus die Wahrheit verträgt“. Wichtig sei auch eine frühzeitige Einbindung der Akteure und zwar nicht erst dann, wenn wichtige Entscheidungen, zum Beispiel die Schließung einer Schule, bereits gefallen seien.

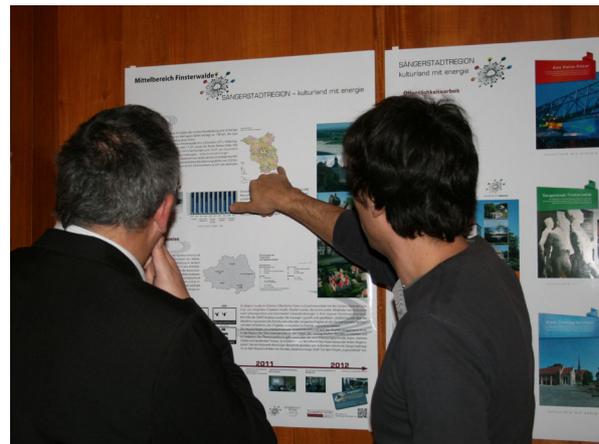
Es wurde darauf hingewiesen, dass neben der frühzeitigen Einbindung der Bürgerinnen und Bürger eine umfassende Information der Bevölkerung entscheidend für den Erfolg des Programms sei. Die Bevölkerung sei oftmals auf der Grundlage verlässlicher und nachvollziehbarer statistischer Daten und Prognosen eher bereit Entscheidungen mit zu tragen als bei einer unvollständigen oder nicht frühzeitig erfolgten Information. Entscheidend sei in diesem Zusammenhang aber auch, dass von übergeordneten Ebenen keine falschen Versprechungen über die Zuweisung von Finanzmitteln oder Infrastruktureinrichtungen ausgesprochen werden dürften, da sonst die Erwartungshaltung bei den Akteuren vor Ort zu groß werden könne.

Weiterhin seien bei der Anpassung von Infrastruktureinrichtungen nicht nur quantitative, sondern vor allem qualitative Veränderungen anzustreben. Eine Standortzusammenlegung sollte gleichzeitig zu einer Angebotsverbesserung am verbleibenden Standort führen. Dieser Mehrwert kann die Akzeptanz der Entscheidung durch die betroffene Bevölkerung und die Beteiligten deutlich erhöhen.

Diskutiert wurde auch die Frage nach der Ausweisung von Fördergebieten, die nach Meinung einiger Teilnehmerinnen und Teilnehmer dem regionalen und überörtlichen Anspruch des Förderprogramms widersprechen würde. Es bestünde die Gefahr, dass ein

„Flickenteppich“ kleiner Sanierungsgebiete, die jeweils nur eine Infrastruktureinrichtung umfassen würden, entstehen könne. Betont wurde, dass der Gebietsbezug der Städtebauförderung nicht aufgehoben werden könne. Der Prozess der Fördergebietsausweisung sei aber tatsächlich in einigen Kooperationen eine Herausforderung, da hier im überörtlichen Kontext lokal agiert werden muss. Es gelte deshalb, die unterschiedlichen Möglichkeiten der Festlegung von Fördergebieten (Sanierungsgebiet, Stadtumbaugebiet, einfaches Maßnahmegebiet, Festlegung durch einfachen Beschluss oder per Satzung) zu nutzen und flexibel und vor allem orts- und problemspezifisch einzusetzen. Für die Kommunen sei wichtig, dass dies in den Förderrichtlinien dementsprechend berücksichtigt und ggf. konkretisiert werde. Zudem müsse bei den Einzelmaßnahmen das städtebauliche Umfeld mit in die Überlegungen einbezogen werden. Durch eine sinnvolle Ausweisung eines Gebietes im Umfeld einer Schlüsselmaßnahme könne die Impulswirkung der Städtebauförderung genutzt werden, um städtebauliche Missstände zu beheben und ein Gebiet umfassend zu stärken. Die Bestimmung von Lage, Form, Anzahl und Größe der Fördergebiete solle aus dem integrierten Konzept abgeleitet werden und an die jeweilige Situation und die Ziele der Entwicklung angepasst werden.

Angemerkt wurde, dass in Niedersachsen nicht alle Instrumente des Programms förderfähig seien. Hierzu zählten der Verfügungsfonds und die Aufwendungen für ein Kooperationsmanagement. Es wurde die Hoffnung geäußert, dass die Fördergegenstände in Niedersachsen in der weiteren Programmlaufzeit angepasst werden, da dies die Programmumsetzung und damit die Stärkung der Städte und Gemeinden in den ländlichen Räumen erleichtern würde. Angemerkt wurde auch, dass eine regionale und ressortübergreifend abgestimmte Förderung, ähnlich wie sie in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der REGIONALEN praktiziert wird, insbesondere für strukturschwache Regionen auch in anderen Ländern sinnvoll sein könnte.



Teilnehmer informieren sich auf dem Marktplatz über Praxisbeispiele des Programms

Von einem Teilnehmer der Veranstaltung wurde hinterfragt, warum die Zusammenlegung von Feuerwehrstandorten in Niedersachsen nicht förderfähig sei. Hier herrschte weitestgehend Übereinstimmung darin, dass eine Aufnahme der Feuerwehren in den Katalog an förderfähigen Maßnahmen das Volumen der Fördermittel im Programm Kleinere Städte und Gemeinden übersteigen würde. Wichtig sei auch hier eine Bündelung mit anderen Förderansätzen. Hierzu sei ressortübergreifendes Handeln der Länder notwendig.

Dr. Steffen Maretzke vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zog abschließend eine Bilanz der Transferwerkstatt und schloss sich der Danksagung an. Er betonte, dass sich schon in der kurzen Programmlaufzeit die Relevanz des Förderprogramms Kleinere Städte und Gemeinden als spezielles Instrument für periphere ländliche Räume bestätigt habe. Er hob hervor, dass der interkommunale Kooperationsansatz eine für die Städtebauförderung neue Komponente darstellen würde. In seinen Schlussbetrachtungen griff er einige der Diskussionspunkte und Aussagen der Referenten auf und fasste sie schlaglichtartig zusammen. Hierzu zählten folgende Punkte:

- Er hob die Komplexität des Städtebauförderungsprogramms hervor. Es berühre viele Themen, was sich auch in der The-

menvielfalt der Veranstaltung bei der Auseinandersetzung mit den Inhalten integrierter Konzepte gezeigt habe.

- Experimentierfreude und Risikobereitschaft seien bei der Erstellung und Umsetzung von Entwicklungskonzepten ebenso notwendig wie ein bedachtes Vorgehen in kleinen Schritten ohne das gemeinsame Ziel aus den Augen zu verlieren („Kleinteilige Entwicklung im großen Stil.“) und die Sicherstellung von Erfolgserlebnissen zu Beginn des Prozesses.
- Deutlich sei geworden, dass interkommunale Kooperationen bislang noch keine Selbstverständlichkeit seien, sondern vor allem dann erst angewendet würden, wenn der Leidensdruck hoch genug ist.
- Bemerkenswert sei die Erkenntnis, dass die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern in einigen Fällen besser gelingen

würde als die der politischen Entscheider. Dies gelte es bei der Herausforderung einer überörtlichen Beteiligung zu berücksichtigen und zu nutzen.

- Stärker als bislang müsse ermöglicht werden, dass integrierte Entwicklungskonzepte so ausgestaltet werden, dass sie auch programmübergreifend nutzbar sind. Ziel müsse sein, ein Konzept als Basis für die kommunale und regionale Entwicklung vorliegen zu haben. Programmlogiken müssten dementsprechend angepasst werden, um eine Fortschreibung und Anpassung an unterschiedliche Förderprogramme zu ermöglichen.

Abschließend dankte Dr. Steffen Maretzke dem gastgebenden Kooperationsraum und den Teilnehmenden und Referenten für ihre Mitwirkung und Diskussionsbereitschaft. Er kündigte für das Frühjahr 2013 die nächste Transferwerkstatt an.

Kontakt

Bundestransferstelle
Kleinere Städte und Gemeinden
c/o Plan und Praxis GbR
Manteuffelstr. 111
10997 Berlin

Fon 030 – 60031521
Fax 030 – 60031522

www.staedtebaufoerderung.info
transferstelle-ksg@planundpraxis.de

Alle Abbildungen: Plan und Praxis

Hinweise zu Literatur und Links

Internetportal zum Städtebauförderprogramm Kleinere Städte und Gemeinden
www.bbsr.bund.de/cln_032/nn_1103342/StBauF/DE/StaedteGemeinden/staedteGemeinden__node.html?__nnn=true

Gute-Praxis-Beispiele der Programmumsetzung im Programm Kleinere Städte und Gemeinden
www.staedtebaufoerderung.info/nn_891994/StBauF/DE/StaedteGemeinden/Praxis/praxis__node.html?__nnn=true

„Region schafft Zukunft - Ländliche Infrastruktur aktiv gestalten“
Hrsg.: BMVBS, Berlin 2012
www.bbsr.bund.de/cln_032/nn_627458/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/Sonderveroeffentlichungen/2012/RegionSchafftZukunft.html

„Regionalstrategie Daseinsvorsorge - Denkanstöße für die Praxis“
Hrsg.: BMVBS/BBSR, Berlin, April 2011
www.bbsr.bund.de/cln_032/nn_21916/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/Sonderveroeffentlichungen/2011/RegionalstrategieDaseinsvorsorge.html

„Leitfaden zur Erstellung eines integrierten kommunalen Entwicklungskonzepts“
Hrsg.: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Wiesbaden, August 2012
www.wibank.de/de/Downloads/Foerderprogramme/Infrastruktur/DoRe-Leitfaden-IKEK.pdf